gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

-					
(-	11	Itı	α	n	S:
J	u	ш	м		Ο.

05.01.2035

Registriernummer:

NW-2025-005502453

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus				
Adresse	Rosenstr. 21				
	48496 Hopsten				
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude				
Baujahr Gebäude 3	1978				
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1991				
Anzahl der Wohnungen	3				
Gebäudenutzfläche (A _N)	313,2 m²	nach § 82 GEG aus der	Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Heizöl				
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Heizöl				
Erneuerbare Energien ³	Art:		Verwendung:		
Art der Lüftung ³			☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung		
	☐ Schachtlüftung		☐ Lüftungsanlage ohr	ne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung	3	☐ Kühlung aus Strom		
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärm	e	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligk	eitsdatum der Inspektion		
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau		Modernisierung	Sonstiges (freiwillig)	
Energieausweises	☐ Vermietung / Ve		(Änderung / Erweiterung)		
Die energetische Qualität eines Gebäudes	s kann durch die Bei	echnung des Energiebe	Gebäudes darfs unter Annahme v		
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh □ Der Energieausweis wurde auf der Gauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor ⋈ Der Energieausweis wurde auf der Gaisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	s kann durch die Ber rgieverbrauchs ermit meinen Wohnflächen: ne Seite 5). Teil des Er rundlage von Berech mationen zum Verbrau Grundlage von Auswe	rechnung des Energiebe telt werden. Als Bezugsfl angaben unterscheidet. D nergieausweises sind die I nungen des Energiebeda uch sind freiwillig. ertungen des Energieve	darfs unter Annahme väche dient die energetis die angegebenen Verglei Modernisierungsempfehluarfs erstellt (Energiebechrbrauchs erstellt (Energiebechrbrauchs Aussteller	sche Gebäudenutzfläche nach dem ichswerte sollen überschlägige Ver- ungen (Seite 4). larfsausweis). Die Ergebnisse sind	
gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh Der Energieausweis wurde auf der Gauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor Der Energieausweis wurde auf der Ganisse sind auf Seite 3 dargestellt.	s kann durch die Ber rgieverbrauchs ermit meinen Wohnflächen: le Seite 5). Teil des Er rundlage von Berech mationen zum Verbrau Grundlage von Auswe nformationen zur energ	rechnung des Energiebe telt werden. Als Bezugsfl angaben unterscheidet. D nergieausweises sind die I nungen des Energiebeda uch sind freiwillig. ertungen des Energievei Eigentümer getischen Qualität beigefü	darfs unter Annahme väche dient die energetis die angegebenen Verglei Modernisierungsempfehluarfs erstellt (Energiebechrbrauchs erstellt (Energiebechrbrauchs Aussteller	sche Gebäudenutzfläche nach dem ichswerte sollen überschlägige Ver- ungen (Seite 4). larfsausweis). Die Ergebnisse sind	
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh □ Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor ⋈ Der Energieausweis wurde auf der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch □ Dem Energieausweis sind zusätzliche Information der Grisse sind auf Seite 3 dargestellt.	s kann durch die Bergieverbrauchs ermit meinen Wohnflächen: de Seite 5). Teil des Errundlage von Berecht mationen zum Verbrau Grundlage von Auswenformationen zur energies Energieauswer Information. Die An	rechnung des Energiebe telt werden. Als Bezugsfl angaben unterscheidet. D tergieausweises sind die I nungen des Energiebeda uch sind freiwillig. ertungen des Energieve Eigentümer getischen Qualität beigefüg //eises gaben im Energieausweit	darfs unter Annahme väche dient die energetis ie angegebenen Verglei Modernisierungsempfehluarfs erstellt (Energiebed rbrauchs erstellt (Energiebed gt (freiwillige Angabe).	sche Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Verungen (Seite 4). Iarfsausweis). Die Ergebnisse sind gieverbrauchsausweis).	
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Informatien Dem Energieausweis einen ausschließlich der Energieausweise dienen ausschließlich der Energieausweise	s kann durch die Bergieverbrauchs ermit meinen Wohnflächen: de Seite 5). Teil des Errundlage von Berecht mationen zum Verbrau Grundlage von Auswenformationen zur energies Energieauswer Information. Die An	rechnung des Energiebe telt werden. Als Bezugsfl angaben unterscheidet. D tergieausweises sind die I nungen des Energiebeda uch sind freiwillig. ertungen des Energieve Eigentümer getischen Qualität beigefüg //eises gaben im Energieausweit	darfs unter Annahme väche dient die energetis ie angegebenen Verglei Modernisierungsempfehluarfs erstellt (Energiebed rbrauchs erstellt (Energiebed gt (freiwillige Angabe).	sche Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Verungen (Seite 4). Iarfsausweis). Die Ergebnisse sinct gieverbrauchsausweis).	
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Informatien Dem Energieausweis einen ausschließlich der Energieausweise dienen ausschließlich der Energieausweise	s kann durch die Bergieverbrauchs ermit meinen Wohnflächen: le Seite 5). Teil des Errundlage von Berecht mationen zum Verbrau Grundlage von Auswenformationen zur energes Energieausver Information. Die Anweis ist lediglich dafür	rechnung des Energiebe telt werden. Als Bezugsfl angaben unterscheidet. D tergieausweises sind die I nungen des Energiebeda uch sind freiwillig. ertungen des Energieve Eigentümer getischen Qualität beigefüg //eises gaben im Energieausweit	darfs unter Annahme väche dient die energetisie angegebenen Verglei Modernisierungsempfehluarfs erstellt (Energiebed rbrauchs erstellt (Energiebed gt. (freiwillige Angabe).	sche Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Verungen (Seite 4). Iarfsausweis). Die Ergebnisse sind gieverbrauchsausweis). Die Ergeb	
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – sieh Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor Der Energieausweis wurde auf der Grauf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Dem Energieausweis sind zusätzliche Informatien Energieausweis der Grauf Seite 3 dargestellt.	s kann durch die Bergieverbrauchs ermit meinen Wohnflächen: le Seite 5). Teil des Errundlage von Berecht mationen zum Verbrau Grundlage von Auswenformationen zur energes Energieausver Information. Die Anweis ist lediglich dafür	rechnung des Energiebe telt werden. Als Bezugsfl angaben unterscheidet. D tergieausweises sind die I nungen des Energiebeda uch sind freiwillig. ertungen des Energieve Eigentümer getischen Qualität beigefüg //eises gaben im Energieausweit	darfs unter Annahme väche dient die energetisie angegebenen Verglei Modernisierungsempfehluarfs erstellt (Energiebed rbrauchs erstellt (Energiebed gt. (freiwillige Angabe).	sche Gebäudenutzfläche nach dem chswerte sollen überschlägige Verungen (Seite 4). Jarfsausweis). Die Ergebnisse sind gieverbrauchsausweis).	

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

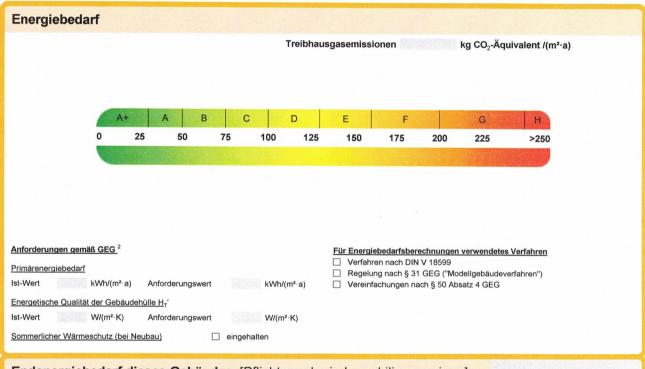
16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

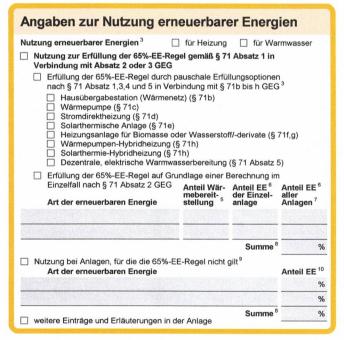
Registriernummer:

NW-2025-005502453

2



Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]



- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

- Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

Vergleichswerte Endenergie 4 A+ A B C D E 100 125 150 50 75 175 200 225 >250

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
 Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
 Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebed...

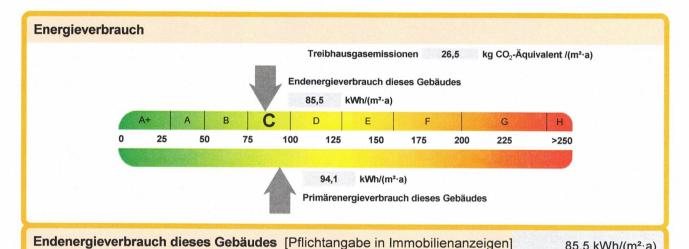
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

NW-2025-005502453

85,5 kWh/(m2-a)

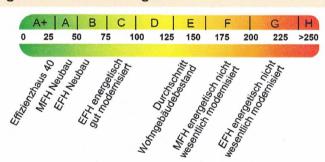


Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeiti von	raum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.01.2021	31.12.2023	Heizöl	1,10	71729	25771	45959	1,19
				= 1			
	L				1		
				1 %			

□ weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

NW-2025-005502453

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

Empfehlungen des Ausstellers

16. Oktober 2023

Registriernummer:

Maßna	ahmen zur kostengünstigen Ve	rbesserung der Energieeffizienz sind		möglich möglich	1	□ nicht möglich
Empfo	ohlene Modernisierungsmaßr	nahmen				
			empfol	nlen	(freiv	villige Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
2 1						
□ we	itere Einträge im Anhang					
linwe	eis: Modernisierungsemp	ofehlungen für das Gebäude dienen ledi de Hinweise und kein Ersatz für eine End				
	uere Angaben zu den Empfehlu rhältlich bei/unter:	ongen OWM-Messdienst Gm Industriestr. 25, 32549 I				
Eraš	inzende Erläuterung	en zu den Angaben im Ene	rajoauswoje (A	naahei	freiwillia)	
-196	anzende Enadterang	en zu den Angaben im Ene	igicausweis (A	ingabei	i ii ciwiiig)	

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹

16. Oktober 2023

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, ie nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises